

# **Rund 50 Bewerbungen und es tut sich nichts**

**Beitrag von „Kiggle“ vom 14. Mai 2019 17:08**

Klage geht ja in der Regel gegen Formfehler. Es wird ja auch geschrieben, dass es keinen Nachteilsausgleich gab.

Ich frage mich, da ich bisher auch keine Fälle kenne, wie sieht so ein Nachteilsausgleich aus, so dass das Scheitern daran festzumachen ist?

Ansonsten kann ich das durchaus verstehen, dass die Schulämter einen nicht wollen. Wer zweimal durch das Staatsexamen rasselt, hat in der Regel nachgewiesen, dass er nicht geeignet ist für den Lehrberuf. Zumindest würde ich es so auch als Schule / Schulamt deuten. Warum sollte man also gerade dich einstellen?